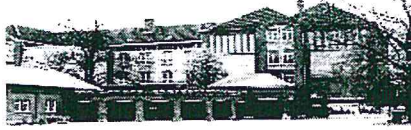


Oststadtschule Eisenach



Staatliche Gemeinschaftsschule
99817 Eisenach Altstadtstraße 30

Telefon: 0 36 91/20 36 52

Fax: 0 36 91/20 36 62

E-Mail: oststadtschule-sek@schuleneisenach.de

Stadtverwaltung Eisenach

Frau Prof. Dr. D. Hegele

Markt 22

99817 Eisenach

31.03.2015

Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit geben, Stellung zur Erweiterung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Eisenach zu nehmen.

Eine Gemeinschaftsschule stellt neben dem dreigliedrigen Schulsystem der Stadt Eisenach eine weitere Schulform dar, in der sich Eltern/Sorgeberechtigte bewusst für das längere gemeinsame Lernen ihres Kindes im sozialen Verband einer Gruppe entscheiden. Auch die spätere Entscheidung über den möglichen Abschluss ist für viele Eltern/Sorgeberechtigte ein wichtiger Faktor für die Wahl dieser Schulform.

Mit der Gründung der Gemeinschaftsschule im Jahr 2013 haben Sie sich entschieden, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eisenach dieses Angebot zu unterbreiten.

Seit Gründung der Gemeinschaftsschule wurde intensiv an deren Weiterentwicklung gearbeitet. Dies beinhaltete neben der Entwicklung von Teilbereichen, wie dem Konzept zur Entwicklung der Sozialkompetenz, dem Aufbau internationaler Schulpartnerschaften oder der Erweiterung der Anspruchsebenen und der sich daraus ergebenden veränderten Aufgabenkultur auch den Versuch der Kooperation mit der im Haus ansässigen Grundschule „Am Petersberg“.

Die Bitte um gemeinsame Lehrerkonferenzen zur Konzeptentwicklung, das Angebot eines externen Coachings zum Finden gemeinsamer Arbeitsfelder, der Versuch gemeinsamer Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen oder gemeinsame Schulkonferenzsitzungen blieben weitestgehend erfolglos. Im Februar 2015 legte die Grundschule ein neu entwickeltes Konzept vor, in dem die Eigenständigkeit dieser und eine punktuelle Kooperation mit der Gemeinschaftsschule betont wurden.

Dies entspricht jedoch in keiner Weise der Idee einer Gemeinschaftsschule, welche durch die Stadträte 2013 beschlossen wurde. Eine Gemeinschaftsschule muss den Eltern/Sorgeberechtigten und deren Kindern die Möglichkeit geben, sich mit Eintritt in die Schulzeit für ein längeres gemeinsames Lernen und für die sich daraus ergebenden Besonderheiten der Schulform zu entscheiden.

Aus diesem Grund erscheint die Erweiterung der Eisenacher Gemeinschaftsschule um einen Grundschulteil als ein logischer Schritt, dem die Stadträte, in Verantwortung den Eisenacher Bürgern gegenüber, Rechnung tragen sollten. Eine inhaltliche Konzeptentwicklung kann nur mit einem Grundschulteil erfolgen, da Passung und Kontinuität in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen.

Folgende Argumente unterstützen die zeitnahe Erweiterung der Gemeinschaftsschule um einen Grundschulteil:

Die Kontinuität der Bildungswege, die Begleitung der Lernentwicklung und die so mögliche individualisierte Entwicklung jedes einzelnen Schülers werden durch das längere gemeinsame Lernen ermöglicht. Die gemeinsame Verantwortung aller an

Bildung und Erziehung Beteiligten gewinnt durch die Langfristigkeit eine höhere Qualität.

Die Abläufe in einer Gemeinschaftsschule sind entwicklungsgerechter. Lern- und Freizeitangebote können jahrgangsübergreifend sein. Die Erweiterung der Gemeinschaftsschule macht ein vielfältigeres, familienfreundliches Angebot möglich.

Direkte Kommunikationswege in einem System erleichtern die pädagogische Arbeit und ermöglichen ein transparentes und kurzfristiges Reagieren in aktuellen Situationen. Durch die Erweiterung der TGS würden Absprachen und Planungen im Sinne der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler vereinfacht.

Eine Entscheidung der Eltern/Sorgeberechtigten für längeres gemeinsames Lernen an einer Gemeinschaftsschule setzt den Beginn ab der Klasse 1 voraus, da nur dann eine gemeinsame längere Lernzeit, im Vergleich mit dem Besuch einer Regelschule oder eines Gymnasiums nach der Grundschule, gegeben ist.

Die Stadt Eisenach hält Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen vor. Da eine Gemeinschaftsschule keine Einzugsbereiche hat, könnten sich Eltern/Sorgeberechtigte anderer Grundschulbereiche zum jetzigen Zeitpunkt nicht für die Einschulung in der Gemeinschaftsschule entscheiden. Somit sind der Entscheidungsfreiheit Grenzen gesetzt.

Durch die Einschulung in eine Gemeinschaftsschule entfällt nach der 4. Klasse die Entscheidung der Eltern für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes (§ 147a, ThürSchulO), da eine Gemeinschaftsschule alle Thüringer Bildungsabschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur) anbietet.

Eine Gemeinschaftsschule, welche die Klassenstufen 1 bis Klassenstufe 10 beinhaltet, arbeitet auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten reformpädagogischen Ansatzes. Die Schülerinnen und Schüler lernen durchgängig nach einem gemeinsam entwickelten pädagogischen Konzept.

Die Stadt Eisenach beschloss 2013 die Gründung einer Gemeinschaftsschule, um die Bildungslandschaft der Stadt den gebotenen gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen und interessierten Eltern/Sorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben, individuelle Bildungswege zuzulassen. Die Erweiterung der jetzigen Gemeinschaftsschule um die Klassenstufen 1-4 stellt einen logischen und notwendigen Schritt dar, um die inhaltliche Ausgestaltung dieser Schule/Schulform umzusetzen.

Aus den genannten Gründen und im Interesse der Bürger nach Bildungsgerechtigkeit durch eine zusätzliche Schulform zum vorhandenen dreigliedrigen System der Stadt Eisenach bitten wir den Stadtrat um den Beschluss, dem Antrag um Erweiterung der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Oststadtschule“ Eisenach um einen Grundschulteil zuzustimmen.

Nur so ist eine kontinuierliche inhaltliche und konzeptionelle Entwicklung der Schule im Sinne einer Gemeinschaftsschule als zusätzlichem Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche möglich.

Die Schulkonferenz stimmt der Stellungnahme mit 8 von 9 möglichen Stimmen zu. Ein Mitglied der Schulkonferenz konnte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. der Schulkonferenz der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Oststadtschule“

K. Lüder

Schulleiterin

Anhang

Abstimmung der Schulkonferenz über die Stellungnahme

Oststadtschule Eisenach



Staatliche Gemeinschaftsschule
Altstadtstraße 30, 99817 Eisenach

Telefon: 0 36 91/20 36 52

Fax: 0 36 91/20 36 62

E-Mail: oststadtschule-sek@schuleneisenach.de

Protokoll zur Beschlussfassung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

Schulkonferenz (Schülervertretung)

Abstimmung über die Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

mögliche Stimmen 3 *Zustimmung*

Zustimmung: *106* Stimmen

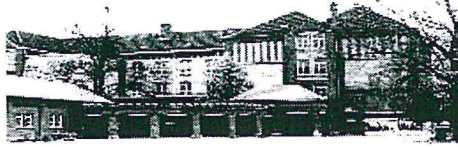
Ablehnung: *5* Stimmen

Stimmenthaltung: *4* Personen

Eisenach, *26.04.15*
.....
Ort, Datum

Koch
.....
Protokollführerin Frau Koch

Oststadtschule Eisenach



Staatliche Gemeinschaftsschule
Altstadtstraße 30, 99817 Eisenach

Telefon: 0 36 91/20 36 52

Fax: 0 36 91/20 36 62

E-Mail: oststadtschule-sek@schuleneisenach.de

Protokoll zur Beschlussfassung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

Schulkonferenz (Elternvertretung)

Abstimmung über die Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

mögliche Stimmen 3

Zustimmung: 2 Stimmen

Ablehnung: 1 Stimme

Stimmenthaltung: 1 Personen

EA, 24.03.15
Ort, Datum


.....
Protokollführerin A. Weikert

Oststadtschule Eisenach



Staatliche Gemeinschaftsschule
Altstadtstraße 30, 99817 Eisenach

Telefon: 0 36 91/20 36 52

Fax: 0 36 91/20 36 62

E-Mail: oststadtschule-sek@schuleneisenach.de

Protokoll zur Beschlussfassung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

Schulkonferenz (Lehrervertretung)

Abstimmung über die Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

mögliche Stimmen 3

Zustimmung: 3 Stimmen

Ablehnung: Stimmen

Stimmenthaltung: Personen

Eisenach, 24.03.15
Ort, Datum


.....
Protokollführer M. Jagotzky